

## Ausländerrecht

---

Das Ausländerrecht ist im Wesentlichen geregelt im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG). Es regelt die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt sowie den Familiennachzug von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Zudem regelt es die Förderung von deren Integration. Das Schweizerische Asylgesetz (AsylG) definiert darüber hinaus, wer als Flüchtling anerkannt und wem Asyl gewährt wird.

Es gibt in der Schweiz verschiedene Arten von Bewilligungen je nach dem woher man kommt und was man tun möchte:

- Ausweis B (Aufenthaltsbewilligung)
- Ausweis C (Niederlassungsbewilligung)
- Ausweis Ci (Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit für Drittstaatsangehörige)
- Ausweis G (Grenzgängerbewilligung)
- Ausweis L (Kurzaufenthaltsbewilligung)
- Ausweis F (vorläufig aufgenommene AusländerInnen)
- Ausweis N (Asylsuchende)
- Ausweis S (vorübergehender Schutz an Schutzbedürftige)

Auf Bundesebene ist das Staatssekretariat für Migration (SEM) zuständig für das Erteilen von Bewilligungen etc. Im Kanton Baselland gibt es zudem das Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB).

Die InterAssist GmbH unterstützt ihre Klienten beim Einhalten der Bestimmungen des Ausländerrechts und unterstützt sie in den verschiedenen Verfahren des Ausländerrechts wie beispielsweise bei einem Kantonswechsel oder dergleichen.

**InterAssist GmbH, Isabelle Salathe, Juristin MLaw, 25.02.2023**